



Marktgemeinde Thalgau
Wartenfellerstraße 2 5303 Thalgau

Tel.: +43 6235/7471
Fax: +43 6235/7471-15

www.thalgau.at
gemeinde@thalgau.at

Erklärung über die Abrechnung der Vergnügungssteuer (pro Veranstaltung ist eine Erklärung abzugeben)

VERANSTALTER: Name: _____

Wohnsitz: _____

ART DER VERANSTALTUNG: _____

Ort: _____

Datum: _____

VERKAUFTE EINTRITTSKARTEN INSGESAMT: _____

davon

Vorverkauf: _____ a` € _____ = € _____ davon 10% = _____
Abendkasse: _____ a` € _____ = € _____ davon 10% = _____

Summe: € _____

Überweisungsbetrag (aufgerundet) : € _____

Der oben angeführte Betrag ist an die Marktgemeinde Thalgau auf das
Konto AT92 3506 5000 0001 0165 bei der Raiffeisenbank Thalgau zu überweisen.

Unterschrift des Veranstalters

ABGABENERKLÄRUNG UND FÄLLIGKEIT

§ 6

- 1) Der Abgabepflichtige hat nach Beendigung der Veranstaltung in einer von der Gemeinde Thalgau vorgeschriebenen Form eine Abgabenerklärung einzureichen.
- 2) Bei einmaligen Veranstaltungen hat die Abgabenerklärung spätestens 15 Tage nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ist die Abgabenerklärung für jeden Monat bis zum 15. des Folgemonat vorzunehmen.
- 3) Die Abgabe ist bis zu den im Abs. 2 genannten Terminen zu entrichten (Abgabefälligkeitszeitpunkt)
- 4) Die Abgabensumme ist auf den nächsten durch 10 teilbaren Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 5 Cent aufzurunden und Beträge unter 5 Cent abzurunden.

Bürgerservicezeiten:

Mo., Di. u. Do.: 07.30-12.00 Uhr, Mi. u. Fr.: 07.30-13.00 Uhr
Di. zusätzlich: 17.00-19.00 Uhr
tel. darüber hinaus: Mo., Di. u. Do.: 14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Thalgau; IBAN: AT92 3506 5000 0001 0165
BIC (SWIFT): RVSAAT2S065
UID: ATU 38350306